



Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 25. November 2024 20.00 Uhr Singsaal Schulhaus Blumenstein

Anwesend 62 Personen davon
4 Personen nicht stimmberechtigt
58 Stimmberechtigte

(5.9 % von Total 988 Stimmberechtigten)

Vorsitz Michael Kammer, Gemeindepräsident

Protokoll Franziska Bühler, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Daniel Kunz und Hans-Rudolf Rothen

Traktandenliste

- Budget 2025**
Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze
- Teilrevision Personalreglement**
Beratung und Beschlussfassung
- Liegenschaftssteuerreglement**
Beratung und Beschlussfassung
- Neumöblierung Klassenzimmer Primarschule**
Bewilligung Verpflichtungskredit
- Kenntnisnahme Kreditabrechnungen**
- Verschiedenes**

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Blumenstein öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen, vom 25. November 2024 an, beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet einzureichen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 liegt vom 05. Dezember 2024 bis am 10. Januar 2025 bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.

Information

Die Mitteilungen des Gemeinderates zu den vorstehenden Geschäften werden allen Haushaltungen zugestellt. Das Informationsblatt kann zudem bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Stimmrecht

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am 25. November 2024 das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Blumenstein angemeldet sind.

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Die Anwesenden gedenken der im Jahre 2024 verstorbenen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer mit einer Schweigeminute.

Verhandlungen

Der **Gemeindepräsident** begrüsst die Anwesenden und gibt die im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 24. Oktober 2024 und Nr. 47 vom 21. November 2024 publizierte Traktandenliste bekannt. Er stellt fest, dass im Zusammenhang mit der Versammlungseinladung und der Botschaft keine formellen Mängel angemeldet werden. Die Versammlung ist eröffnet.

Der **Gemeindepräsident** stellt die Stimmberechtigung der Anwesenden fest.

Nicht stimmberechtigt sind:

Gäste

- Frey Guido, Schulleiter

Gemeindeangestellte

- Bühler Franziska, Gemeindeschreiberin
- Straubhaar Angela, Verwaltungsangestellte
- Wittwer Iris, Finanzverwalterin

sonst wird das Stimmrecht niemandem bestritten.

Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen separat in der vordersten Reihe und dürfen sich zu den Geschäften nicht äussern.

Kunz Daniel und **Rothen Hans-Rudolf** werden stillschweigend als Stimmzähler gewählt. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die unmittelbare Ermittlung ergibt 58 stimmberechtigte Personen.

Zuhanden des Protokolls stellt der Vorsitzende fest,

- dass auf die Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz) hingewiesen wurde;

- dass die nicht stimmberechtigten Personen getrennt von den Stimmberechtigten sitzen (die Gemeindeschreiberin Franziska Bühler und die Finanzverwalterin Iris Wittwer zusammen mit der Versammlungsleitung vor der Bühne) und sich zu den Geschäften nicht äussern dürfen;
- dass die vorgeschlagene Reihenfolge der Traktanden unbestritten ist;
- dass alle anwesenden Personen ihre Rechte ungehindert und uneingeschränkt wahrnehmen können.

1. Budget 2025

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Gebührensätze

Die **Finanzverwalterin** erläutert das Budget wie folgt:

Bericht

Das Budget 2025 basiert auf folgenden Grundlagen bzw. Annahmen:

- 0 Den Prognosen der Finanzplanung 2024 – 2029, insbesondere einer unveränderten Steueranlage von 1.75 Einheiten, eines unveränderten Ansatzes für die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ und den Berechnungen über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG).
- 1 Dem Vorjahresbudget 2024 und der letzten Jahresrechnung 2023.
- 2 Den Ausgaben und Einnahmen, welche im Investitionsbudget vorgesehen und die Erfolgsrechnung mittels Abschreibungen und Zinsen belasten.
- 3 Den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern und der Kantonalen Steuerverwaltung Bern.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Nach HRM2 ist das Ergebnis des **Gesamthaushalts** durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Das Ergebnis Budget 2025 präsentiert wie folgt:

Ergebnis	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Steuerhaushalt	-29'920.00	0.00	-29'920.00
SF Wasser	1'700.00	-800.00	2'500.00
SF Abwasser	2'200.00	1'400.00	800.00
SF Abfall	-5'400.00	-1'000.00	-4'400.00
SF Feuerwehr	-29'200.00	-37'800.00	8'600.00
Ergebnis Gesamthaushalt	-60'620.00	-38'200.00	-22'420.00
Einlage in Vorfinanzierung VV	0.00	30'000.00	-30'000.00
Einlage finanzpol. Reserve	0.00	0.00	0.00
Aufwandüberschuss brutto	-60'620.00		

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 60'620.00 auf. Der Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allg. Haushalt) beträgt CHF 29'920.00. Auf eine Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Gemeindestrassen wurde aufgrund des negativen Ergebnisses verzichtet.

Auf Stufe Funktionen zeigt das Budget 2025 im Vergleich zum Budget 2024 folgendes Bild:

Funktion 0 Allgemeine Verwaltung	CHF	74'300.00
Funktion 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	CHF	42'090.00
Funktion 2 Bildung	CHF	81'750.00
Funktion 3 Kultur, Sport und Freizeit	CHF	0.00
Funktion 4 Gesundheit	CHF	350.00
Funktion 5 Soziale Sicherheit	CHF	133'140.00
Funktion 6 Verkehr	CHF	10'470.00
Funktion 7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF	2'790.00
Funktion 8 Volkswirtschaft	CHF	920.00
Funktion 9 Finanzen und Steuern	CHF	167'290.00

Die wichtigsten Geschäftsfälle sind:

Funktion 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettominderaufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 74'300.00 oder 11.39%. Der Minderaufwand ist primär auf die Verschiebung des Aufwandes der Regionalen Bauverwaltung (CHF 66'500.00) in die Funktion Öffentliche Sicherheit, auf Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle, und dem tieferen Personalaufwand (Lohn, Sozialversicherungen und Pensionskasse CHF 24'700.00) allgemeine Verwaltung aufgrund Personalwechsel, zurückzuführen. Jedoch sind höhere Kosten für die Weiterbildung des Gemeindepersonals (CHF 6'300.00) einkalkuliert.

Mehraufwand entsteht bei der Digitalisierung Anschaffung von 2 Laptops Verwaltung mit Touchscreen inkl. Installation (CHF 4'300.00). Für die Aktualisierung der Software infolge Digitalisierung entstehen Mehrkosten in Form von Abschreibungen (CHF 5'000.00). Im Investitionsbudget sind CHF 25'000.00 vorgesehen, für die Erneuerung der bisherigen Software. Das Digitalisierungsgesetz wurde per 01.03.2023 durch den Regierungsrat des Kantons Bern in Kraft gesetzt. Dies bedeutet, dass alle Behörden künftig digital arbeiten und kommunizieren. Neu wurde aus ökologischen und ökonomischen Gründen der Kauf eines E-Bikes für Dienstfahrten auf dem Gemeindegebiet berücksichtigt (CHF 4'000.00). Weiter wurde die Neuausrichtung der Jungbürgerfeier sowie ein Osteranlass mit der Bevölkerung geplant (CHF 3'000.00).

Funktion 2 Bildung

Mehraufwand Bildung von CHF 81'750.00 oder 7.65% gegenüber dem Budget 2024.

Die erhebliche Abweichung ist bedingt durch die Eröffnung einer zusätzlichen Schulklasse in der Primarstufe, gestützt auf die hohe Anzahl Schulkinder. Im Schuljahr 24/25 besuchen 122 Kinder die Schule in Blumenstein. Davon 43 in der Kindergarten- und 79 in der Primarstufe. Dies führt zu einer Erhöhung der Gehaltskosten Lehrpersonen aufgrund Zunahme der Vollezeiteinheiten (+CHF 105'100.00). Die Finanzierung der Gehaltskosten Lehrpersonen ist eine Verbundaufgabe zu je 50% mit dem Kanton. Zudem leistet der Kanton eine Rückerstattung in Form von Schülerbeiträgen von ca. 20%, welche aufgrund Zunahme der Lernenden ebenfalls ansteigen.

Der Wegfall der Mietzinseinnahmen (-CHF 26'100.00) der extern eingemieteten Sprachheilschule ist deutlich zu spüren. Der Mietertrag ist bis 31.07.25 budgetiert, danach wird der Schulraum für die eigenen Lernenden benötigt. Im Budget 2024 wurden CHF 62'700.00 für Mietzinseinnahmen der Sprachheilschule eingestellt.

Durch Zunahme der Lernenden steigt auch der Aufwand für sonderpädagogische Massnahmen an die EG Thierachern. (+CHF 5'000.00). Zur Berechnung der Schulkosten an die Gymnasien wurden neu 2 Lernende berechnet (+ CHF 9'520.00).

Es ist geplant den Mittagstisch neu 3x pro Woche anzubieten. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 9'800.00 in der Funktion Tagesbetreuung.

Funktion 5 Soziale Sicherheit

Der Nettomehraufwand gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 133'140.00 oder 12.06%. Der Lastenverteiler Ergänzungsleistung weist einen Mehraufwand von CHF 40'300.00 auf und der Lastenverteiler Sozialhilfe generiert einen erheblichen Mehraufwand von CHF 83'700.00. Dies gestützt auf die Prognoseannahmen des Kantons Bern.

Die Beiträge werden durch den Kanton pro Kopf mitgeteilt. So beträgt der Wert für die EL CHF 251.00 und bei der Sozialhilfe CHF 616.00 pro Kopf bei einer Annahme von 1'308 Einwohnenden mit steigender Tendenz über die nächsten Jahre.

Funktion 6 Verkehr

Der Nettomehraufwand von CHF 10'470.00 oder 3.31% ist bedingt durch den höheren Abschreibungsaufwand gestützt auf die Investitionsprojekte Strassenunterhalt und neues Kommunalfahrzeug.

Weiter ist die Miete eine Salzsilos für den Winterdienst der Gemeindestrassen berücksichtigt. Dies bringt den Vorteil, dass der Streuer gesundheitsschonend beladen und keine Salzsäcke entleert oder Paletten ein- oder auslagert werden müssen.

Der Abschreibungsaufwand aufgrund der Investitionstätigkeit (Strassenunterhalt und Anschaffung neues Kommunalfahrzeug) erhöht sich um CHF 19'700.00.

Der Beitrag an den Öffentlichen Verkehr liegt ebenfalls über dem Vorjahreswert (+CHF 3'340.00).

Im Rechnungsjahr 2023 konnte aufgrund des guten Rechnungsabschlusses eine Einlage in die Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen Gemeindestrassen generiert werden. Im Budget 2025 kann aufgrund des Aufwandüberschusses keine Einlage getätigt werden.

Funktion 9 Finanzen und Steuern.

Der Nettomehrertrag gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 167'290.00 oder 4.95%. Bei den Steuererträgen (Einkommen und Vermögen) wurde mit einem Zuwachs von 1.5% gestützt auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG Bern gerechnet. Dies führt bei den Einkommenssteuern zu einem Mehrertrag von CHF 117'100.00.

Mehrertrag konnte bei den Gewinn-, Grundstückgewinn-, und Liegenschaftssteuern (+CHF 68'000.00) berücksichtigt werden. Weiter wurde das Wachstum infolge Bautätigkeit massvoll eingerechnet.

Der Ertrag aus dem Finanzausgleich bemisst sich am Steuerertrag der vorangehenden 3 Jahre und liegt für das Jahr 2025 aufgrund des höher generierten Ertrages der Jahresrechnung 2023 um CHF 17'800.00 unter dem Vorjahresbudget.

Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Aufwand Finanz- und Lastenausgleich	CHF 1'511'930.00	CHF 1'380'400.00	CHF 1'259'898.15
5320 Ergänzungsleistungen AHV	328'300.00	288'000.00	279'398.00
5410 Familienzulagen	6'540.00	6'400.00	8'582.00
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	805'700.00	722'000.00	616'784.60
6291 Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	133'340.00	130'000.00	120'901.55
9300 Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	238'050.00	234'000.00	234'232.00
Veränderung zu Budget 2024 in CHF	CHF 131'530.00		
Veränderung zu Budget 2024 in %	9.53		
Veränderung zu Jahresrechnung 2023 in CHF	CHF 252'031.85		
Veränderung zu Jahresrechnung 2023 in %	20.00		

Die Ausgleichskasse Bern rechnet mit höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen (Zunahme zu Budget 2024 = 13.99 %).

Beim Lastenausgleich Sozialhilfe wird ebenfalls mit stark steigenden Kosten gerechnet. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt 11.59%.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ertrag Finanz- und Lastenausgleich	-CHF 635'400.00	-CHF 653'200.00	-CHF 660'538.00
9300 Zuschuss Mindestausstattung	-152'300.00	-173'500.00	-181'731.00
9300 Zuschuss geotopografische Lasten	-73'700.00	-74'200.00	-74'184.00
9300 Zuschuss soziodemografische Lasten	-10'800.00	-10'000.00	-10'056.00
9300 Zuschuss Disparitätenabbau	-398'600.00	-395'500.00	-394'567.00
Veränderung zu Budget 2024 in CHF	CHF 17'800.00		
Veränderung zu Budget 2024 in %	-2.73		
Veränderung zu Jahresrechnung 2023 in CHF	CHF 25'138.00		
Veränderung zu Jahresrechnung 2023 in %	-3.81		

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex HEI über 100 zahlen eine Ausgleichsleistung. Finanzschwache Gemeinden mit einem HEI unter 100 erhalten einen Zuschuss. Blumenstein hat einen HEI von 70 und erhält somit Zuschussleistungen.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung:

Das Budget 2025 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'700.00 aus. Die Reserven für den Rechnungsausgleich (Eigenkapital) betragen per 31.12.2023 rund CHF 261'000.00, der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2023 rund CHF 1'079'500.00.

Abwasserentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung rechnet per 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'200.00. Der Bestand des Rechnungsausgleichs belief sich per 31.12.2023 auf rund CHF 132'300.00. Der Bestand Werterhalt beträgt per 31.12.2023 rund CHF 2'889'650.00.

Abfallentsorgung:

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird gemäss Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'400.00 abschliessen. Dieser Aufwandüberschuss wird der SF-Abfallentsorgung mit Bestand per 31.12.2023 von rund CHF 77'300.00 entnommen werden. Der Ertrag aus Verkäufen von Kehrrichtmarken musste aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst werden.

Feuerwehr:

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr rechnet gemäss Budgetmitteilung der Feuerwehrkommission mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'200.00. Dieser Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital der Feuerwehr mit Bestand von rund CHF 220'100.00 per 31.12.2023 entnommen werden. Der Aufwandüberschuss liegt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'600.00 tiefer, aufgrund Minderbedarf Anschaffungen Maschinen, Geräte.

Investitionsbudget 2025

Gemäss dem vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. August 2024 vorbesprochenen Investitionsprogramm belaufen sich die Nettoinvestitionsausgaben auf CHF 1'373'000.00.

Steuerhaushalt: CHF 967'000.00
 Wasser: CHF 161'000.00
 Abwasser: CHF 245'000.00

Das Investitionsbudget 2025 liegt um CHF 533'000.00 höher als das Investitionsbudget 2024. Dies ist primär auf das Vorhaben Sanierung Gemeindehaus, welches mit CHF 500'000.00 eingestellt ist, zurückzuführen.

Beim Investitionsbudget handelt es sich um eine Absichtserklärung. Die Investitionsausgaben werden erst getätigt, wenn der notwendige Verpflichtungskredit vorliegt. Die Investitionsausgaben haben Einfluss auf die Höhe der Abschreibungen sowie den Bedarf flüssiger Mittel.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 mit den nachfolgenden Bestandteilen zu beschliessen:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2025 mit Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 60'620.00.
4. Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt) von CHF 29'920.00.
5. Genehmigung Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2025:

Ertragsüberschuss SF Wasser	CHF	1'700.00
Ertragsüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	2'200.00
Aufwandüberschuss SF Abfall	CHF	5'400.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	29'200.00
6. Investitionsrechnung Budget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'373'000.00

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung und mit grosser Mehrheit die Genehmigung des Budgets 2025 mit folgenden Bestandteilen:

1. Genehmigung der unveränderten Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 Promille des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2025 mit Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 60'620.00.
4. Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt (allgemeiner Haushalt) von CHF 29'920.00.
5. Genehmigung Ergebnisse Spezialfinanzierungen Budget 2025:

Ertragsüberschuss SF Wasser	CHF	1'700.00
Ertragsüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	2'200.00
Aufwandsüberschuss SF Abfall	CHF	5'400.00
Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	29'200.00
6. Investitionsrechnung Budget 2025 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'373'000.00

Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2029

Bericht

Gemäss Art. 64 Gemeindeverordnung (GV) müssen die Gemeinden einen Finanzplan erstellen, welcher durch das zuständige Organ zu beschliessen ist. Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan zur Kenntnis. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes und ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen.

Der Finanzplan basiert auf folgenden Sachverhalten:

Aktualisiertes Budget 2024 und neues Budget 2025
 Investitionsprogramm 2024 – 2029
 Personalaufwand Zuwachs 1%; Sachaufwand 1.25%
 Neues Fremdkapital 2%
 Unveränderte Steueranlage von 1.75 Einheiten und 1.2 ‰ für Liegenschaftsteuer
 Unveränderte Gebühren Spezialfinanzierungen
 Zuwachs Einkommenssteuern im Schnitt 1.4%
 Zuwachs Vermögenssteuern im Schnitt 1.67%
 Zuwachs Steuerpflichtige 10 Personen über Prognose
 Zunahme Lastenverteiler Sozialhilfe, EL
 Hohe Schulkosten Primarstufe aufgrund Schülerzahlen

Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss Empfehlung der Kantonalen Planungsgruppe

Investitionsprogramm

Als Basis für die Berechnung der Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) im Finanzplan diene das am 14. August 2024 durch den Gemeinderat genehmigt Investitionsprogramm 2024 – 2029. Die durchschnittlich geplanten Investitionsausgaben über die ganz Plandauer gesehen, liegen pro Jahr bei CHF 777'000.00. Die Unterteilung erfolgt nach steuerfinanzierten Investitionen und Investitionen der Spezialfinanzierungen.

Beträge in CHF 1'000

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Steuerfinanziert	181	967	632	177	100	45	0
SF Wasser	388	161	142	175	165	230	710

SF Abwasser	31	245	50	180	100	175	330
SF Abfall	5						
SF Feuerwehr	0	0	0	0	250	0	0
Total	605	1373	824	532	615	450	1040

Folgende Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Zinsen) resultieren aus den Investitionen der Jahre 2024 – 2029 im Gesamthaushalt:

Beträge in CHF 1'000

2024	2025	2026	2027	2028	2029
22	68	143	155	192	206

Durch die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2025/2026 steigt der Abschreibungsbedarf zu Lasten der Erfolgsrechnung. Zudem ist gemäss Prognose ab dem Jahr 2027 die Aufnahme von gut CHF 200'000.00 pro Jahr nötig, um die geplanten Investitionen finanzieren zu können. Bis Ende Plan im Jahr 2029 steigt der Fremdmittelbedarf auf CHF 647'000.00 an.

Flüssige Mittel / neues Fremdkapital

Die flüssigen Mittel von anfänglich CHF 1'837'000.00 sind Ende 2026 fast vollständig aufgebraucht. Durch die geplanten Investitionen steigt der neue Fremdmittelbedarf ab 2026 bis Ende Prognose auf durchschnittlich CHF 162'000.00 pro Jahr. Die neuen Schulden betragen kumuliert bis Ende 2029 CHF 647'000.00. Die Fremdkapitalzinsen sind durch die aktuellen Zinskonditionen (im Plan wurde ein Zinssatz für Fremdkapital von 2.0% berücksichtigt) verkraftbar.

Entwicklung langfristige Fremdmittelbedarf Gesamthaushalt 2024 – 2029

Beträge in CHF 1'000

2024	2025	2026	2027	2028	2029
0	0	-10	-234	-518	-647

Ergebnisse

Die Ergebnisse werden gesondert nach Gesamthaushalt inkl. SF, allgemeiner Haushalt ohne SF und gebührenfinanzierter Haushalt SF ausgewiesen.

Gesamthaushalt

Über die Planperiode bis ins Jahr 2028 sind im Gesamthaushalt Aufwandüberschüsse von rund CHF 64'000.00 zu erwarten, welche auf die Investitionsfolgekosten zurückzuführen sind. Trotz umsichtiger Planung resultieren Aufwandüberschüsse in der Höhe von 0.4 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt über die Prognose im Schnitt pro Jahr CHF 153'000.00. Die Entlastung gegen Ende der Prognose ab 2028 ist bedingt durch den Wegfall der Abschreibungen aus dem bestehenden Verwaltungsvermögen mit Einführung von HRM2 im Jahr 2016.

Allgemeiner oder Steuerhaushalt

Der Steuerhaushalt weist bis ins Jahr 2028 durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 38'000.00 pro Jahr auf. Ab Ende Prognose wird infolge Wegfalls der Abschreibungen nach HRM1 ein Ertragsüberschuss von CHF 78'000.00 erwartet.

Gebührenfinanzierter Haushalt, Spezialfinanzierungen

Der gebührenfinanzierte Haushalt weist über die Prognose durchschnittliche Aufwandüberschüsse von CHF 30'000.00 pro Jahr auf. Die Ergebnisse werden klar durch die Aufwandüberschüsse der SF-Feuerwehr belastet. Aufgrund Solderhöhung ab dem Jahr 2024 und ungewisser Entwicklung der Ersatzabgaben hat die Feuerwehrkommission dem Budget 2025 mit einem

Aufwandüberschuss von CHF 29'200.00 zugestimmt. Die Werke weisen folgende durchschnittliche Ergebnisse aus:

- Wasserversorgung Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 1'100.00
- Abwasserentsorgung Ertragsüberschüsse von durchschnittlich CHF 15'200.00
- Abfallentsorgung Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 7'800.00

Schlussfolgerungen Finanzplan 2024 - 2029

- Aufwandüberschüsse sind durch das Eigenkapital gedeckt
- Investitionen sind finanziell tragbar
- Haushaltsgleichgewicht mittelfristig gewährleistet
- Fremdkapital verkraftbar aufgrund aktuell schuldenfreier Situation
- Planwerte. Stetige Planung und Abschätzung Notwendigkeit und Tragbarkeit nötig
- Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt die Ergebnisse der Finanzplanung 2024 – 2029 **zur Kenntnis**.

2. Teilrevision Personalreglement

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt das Geschäft vor:

Mit der vorliegenden Teilrevision des Personalreglements werden folgende Bereiche überarbeitet:

Öffentlich-rechtliche Anstellungen

Gemäss den heutigen Bestimmungen im Personalreglement wird der Gemeindegewermeister privatrechtlich im Stundenlohn angestellt. Diese Regelung ist veraltet und nicht mehr zeitgemäss.

Im Zuge der bevorstehenden Pensionierung des Wegmeisters und der Anstellung des Nachfolgers soll dieser Umstand angepasst werden. Das heisst, im Sinne der Gleichbehandlung soll auch der Gemeindegewermeister künftig wie das übrige Gemeindepersonal öffentlich-rechtlich im Monatslohn angestellt werden. Dies bedingt folgende Anpassung im Reglement:

Artikel	Bisher	Neu
2 Öffentlich-rechtlich angestelltes Personal	¹ Öffentlich-rechtlich angestellt mit Vertrag wird folgendes Personal: Vom Gemeinderat: a) Gemeindeschreiber/in b) Finanzverwalter/in c) Verwaltungsangestellte/r d) Schulsekretär/in Von der Schulkommission: e) Schulhauswart	¹ <i>Das Personal der Einwohnergemeinde Blumenstein wird öffentlich-rechtlich mit Vertrag angestellt.</i>
3 Privatrechtlich angestelltes Personal	¹ Nicht in Artikel 2 genanntes Personal wird privatrechtlich angestellt. Vorbehalten bleiben	¹ <i>Aushilfspersonal und übrige Funktionäre werden privatrechtlich angestellt.</i>

abweichende Bestimmungen des übergeordneten Rechts.

² Der Gemeinderat bestimmt die Entschädigungen in einer Verordnung.

² *Der Gemeinderat bestimmt die privatrechtlich anzustellenden Funktionen und Entschädigungen in einer Verordnung.*

Taggeldversicherung

Die Taggeldversicherung wurde bis anhin im Reglement nicht erwähnt und wird mit einem neuen Artikel verankert.

Artikel	Bisher	Neu
18 Taggeldversicherung	---	<i>Die Gemeinde schliesst für das Personal eine Taggeldversicherung ab.</i>

Nebst diesen zwei Hauptbereichen wurden einzelne Artikel gemäss Musterreglement in der Formulierung angepasst. Die Teilrevision des Personalreglements tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglements zu genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt die Teilrevision des Personalreglements in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

3. Liegenschaftssteuerreglement

Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt das Geschäft vor:

Gemäss Steuergesetz Art. 258 ff kann eine Gemeinde auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer erheben, eine sogenannte Gemeindesteuer. Bis anhin wurde der entsprechende Satz von 1.2 ‰ jeweils von der Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung bestätigt.

Der Verband Bernischer Gemeinden vertritt mit der Steuerverwaltung und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung die Ansicht, dass der Erlass eines Gemeindereglements über die Liegenschaftssteuer oder deren Regelung in einem anderen Gemeindereglement empfehlenswert ist.

Das neue Reglement ändert das bisherige Vorgehen nicht. Nach wie vor wird der Satz der Liegenschaftssteuer zusammen mit dem Beschluss über das Budget der Laufenden Rechnung durch die Gemeindeversammlung jährlich festgesetzt.

Steuerpflichtig sind die natürlichen und juristischen Personen, die am Ende des Kalenderjahres im Register der amtlichen Werte der Einwohnergemeinde Blumenstein als Eigentümerinnen oder Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind. Besteht eine Nutzniessung gemäss Art. 746 Abs. 1 ZGB, so ist die Nutzniesserin oder der Nutzniesser steuerpflichtig.

Das Liegenschaftssteuerreglement tritt per sofort in Kraft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Liegenschaftssteuerreglement zu genehmigen.

Diskussion

Christian Stäger: Wo liegt der Nutzen im Reglement, wenn sich im Vorgehen nichts ändert?

Franziska Bühler: Der Grundsatz zur Erhebung einer Liegenschaftssteuer ist im kantonalen Steuergesetz geregelt. Das Gemeindereglement dient als gesetzliche Grundlage auf Gemeindestufe.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt das Liegenschaftssteuerreglement in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

4. Neumöblierung Klassenzimmer Primarschule

Bewilligung Verpflichtungskredit

Evelyne Wenger, Ressortleiterin, stellt das Geschäft vor:

Da aufgrund steigender Schülerzahlen zwei neue Schulklassen in den kommenden Jahren eröffnet werden (Schuljahr 2025/2026 und Schuljahr 2027/2028), wird die Einrichtung von zwei zusätzlichen Schulräumen notwendig.

Die Planung und Beschaffung der benötigten Möbel für diese neuen Klassenräume sollten rechtzeitig erfolgen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Diese notwendige Neanschaffung war der Impuls zur Ausstattung aller Klassenzimmer. Die bestehende Möblierung mit mehrheitlich schweren 2er-Tischen und einigen leichteren, aber nicht höhenverstellbaren Tischen ist veraltet. Die nicht höhenverstellbaren Tische finden weiterhin Verwendung als Materialtische oder als Tische mit zusätzlichem Korpus anstelle eines neuen Lehrerpults.

Der kompetenzorientierte Unterricht, wie er im Lehrplan 21 gefordert wird, bringt eine Vielzahl unterschiedlicher Unterrichtsformen und -szenarien mit sich. Dazu gehören:

- Einzelarbeiten
- Gruppenarbeiten

- Selbstgewählte Projektarbeiten
- Postenarbeiten

Zusätzlich sind auch Szenarien wie Coachinggespräche und Gruppendiskussionen umzusetzen. Diese vielfältigen Anforderungen stellen hohe Ansprüche an die Flexibilität der Möblierung.

Besonders Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wie beispielsweise dem Autismus-Spektrum (ASS), benötigen mehr Raum für Konzentration und eine stärkere Absonderung. Daher sind Einzeltische, die in Raumecken oder durch Trennwände separiert sind, essenziell, um diesen Kindern eine geeignete Lernumgebung zu bieten.

Die neue Möblierung sollte daher sowohl flexibel als auch individuell anpassbar sein, um den verschiedenen Unterrichtsformen gerecht zu werden. Sie sollte aus leichten, höhenverstellbaren Einzeltischen bestehen, die sich problemlos verstellen und flexibel kombinieren lassen. Dadurch können die Tische schnell an unterschiedliche Unterrichtsszenarien wie Gruppenarbeiten oder Einzelarbeiten angepasst werden.

Der benötigte Stauraum für Schulmaterial kann in Korpusen geschaffen werden, die flexibel als raumtrennende Elemente dienen oder entlang der Wände aufgestellt werden können. Anstelle der schweren, platzraubenden Lehrerpulte werden die bereits vorhandenen leichten Tische in Kombination mit einem Rollkorpus genutzt. Diese sind ebenfalls flexibel einsetzbar und können je nach Bedarf im Raum platziert werden.

Die Anschaffung der neuen Möblierung wird über einen Zeitraum von drei Jahren geplant. In diesem Zeitraum sollen sowohl die zwei neuen Klassenzimmer komplett neu ausgestattet als auch die alte Möblierung in den bestehenden Klassen sukzessive ersetzt werden. Dies ermöglicht eine schrittweise Modernisierung, bei der die neuen Möbel klassenweise eingeführt werden, um sowohl den Anforderungen der neuen Unterrichtskonzepte als auch den individuellen Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden.

Anfallende Kosten:

Geplante Ausgaben 2025	CHF	26'500.—	(44 Tische, 8 Korpusse)
Geplante Ausgaben 2026	CHF	32'000.—	(56 Tische, 8 Korpusse, 2 Bürostühle)
Geplante Ausgaben 2027	CHF	27'000.—	(44 Tische, 8 Korpusse, Anpassungen)
Gesamtinvestition	CHF	85'500.—	

Die geplante Investition in die neue Möblierung ist entscheidend, um die vom Lehrplan 21 geforderten kompetenzorientierten Unterrichtsformen in Zukunft erfolgreich umsetzen zu können.

Mit der neuen, flexiblen Ausstattung wird es möglich sein, auf die vielfältigen Unterrichtsszenarien und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler optimal einzugehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 85'500.— für die Möblierung der Klassenzimmer der Primarschule zu genehmigen.

Diskussion

Kreshnik Mazrek: Welche Klassen werden als erstes um möbliert?

Evelyne Wenger: Primär ist die neu zu eröffnende Klasse auszustatten, dies betrifft die 3. und 4. Klasse. Der weitere Ablauf wird anschliessend mit den Lehrpersonen besprochen.

Michael Feuz: Auf dem gezeigten Bild sind Viererblöcke abgebildet. Sind das vier Einzeltische? Weiter sitzen Einzelne mit dem Rücken zur Wandtafel.

Evelyne Wenger: Es handelt sich um ein Sinnbild und stellt eine Möglichkeit dar. Die Viererblöcke bestehen aus vier Einzeltischen ja. Diese sind flexibel umstellbar, je nach Unterrichtsform.

Michael Feuz: Sind die neuen Tische auch für die elektronischen Geräte ausgerichtet, Stromanschluss etc.?

Evelyne Wenger: Dies ist nicht nötig. Wir arbeiten mit Tablets, welche nicht direkt am Pult aufgeladen werden.

Marcel Heger: Wir sprechen nun einen Gesamtbetrag für die Anschaffung der neuen Möbel über drei Jahre. Was wenn sich herausstellt, dass sich die Möbel nicht bewähren?

Evelyne Wenger: Der Kredit ist unser Budgetrahmen, worin wir uns bewegen. Sollten sich die Möbel nicht bewähren, muss dieser nicht ausgeschöpft werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 85'500.— für die Möblierung der Klassenzimmer der Primarschule in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit.

5. Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Die Finanzverwalterin erläutert das Geschäft:

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen müssen Kreditgeschäfte nach ihrer Vollendung dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnisnahme, allfällige Kreditüberschreitungen zur Genehmigung unterbreitet werden.

Art. 6 Abs. 3 der Gemeindeordnung sieht vor, dass Nachkredite, welche weniger als 10% des ursprünglichen Kredits betragen, immer durch den Gemeinderat zu beschliessen sind. Die vorliegenden Kreditabrechnungen sind somit lediglich von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen:

Gesamtsanierung Riedbachstrasse, Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung vom 30.04.2022						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
640'000.00		Verpflichtungskredit aufgeteilt in:				
229'000.00	6150.5014.14	Sanierung Wasserleitung; Anteil Strasse	167'140.55		61'859.45	
372'000.00	7101.5031.13	Sanierung Leitung MWST Vorsteuer abgerechnet	293'511.20 22'600.35		78'488.80	

39'000.00	7201.5032.15	Sanierung Ried- bachstrasse	4'378.20		34'621.80
		MWST Vorsteuer abgerechnet	337.15		
Total Unterschreitung			465'029.95		174'970.05 27.34 %
	7101.6340.13	GVB Beitrag, Hydrantennetzerneuerung		8'356.55	

Begründung: Keine unvorhergesehenen Aufwendungen. Die aufgrund der Corona Pandemie eingerechnete Baupreisteuerung ist nicht eingetreten. Die Strassenkoffierung war in einem sehr guten Zustand und musste nicht erneuert werden. Die technische Ausführung entspricht dem Projektbeschrieb. Der Kredit wird brutto ohne Anrechnung der Einnahmen abgerechnet.

Belagssanierung Bärenstutz, Kreditgenehmigung Urnenabstimmung vom 27.06.2021						
Kredit	Konto-Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahme	Kreditsaldo	Prozent
170'000.00	6150.5010.09	Belagssanierung; Anteil Strasse	126'417.75		43'582.25	
Total Unterschreitung					43'582.25	25.64 %

Begründung: Vergabe an ein sehr wirtschaftliches Angebot im Rahmen des Offertverfahrens. Die eingerechnete Reserve betreffend Belagsaufbau musste nicht ausgeschöpft werden. Der Strassenaufbau war besser als erwartet.

Die Gemeindeversammlung nimmt die beiden Kreditabrechnungen **zur Kenntnis**.

6. Verschiedenes

Informationen aus dem Gemeinderat

Die **Vorsitzende** informiert:

Tannenbaum

Der diesjährige Tannenbaum im Kreisel stammt von der Burgergemeinde Blumenstein. Herzlichen Dank!

Leider ist dieser beim Sturm letzte Woche umgestürzt, wird jedoch wieder aufgebaut.

Ehrung Pascal Scherz, geb. 24.04.2004, Scheuermattweg 4

Diesen Sommer hat Pascal Scherz seine Lehre als Seilbahn-Mechatroniker EFZ mit der Note 5.5 abgeschlossen!

Wir gratulieren Pascal zu diesem Erfolg und wünschen ihm für die berufliche Zukunft alles Gute.

Verabschiedung Werner Peter

Per 20.08.1990 ist Werner Peter vom Gemeinderat in die damalige Bau- und Planungskommission Schulhaussanierung gewählt worden. Werner ist der Renovationskommission seither treu geblieben und hat die Gemeinde mit seinem Fachwissen tatkräftig unterstützt, geplant und diverse Bauprojekte umgesetzt. Nun hat Werner seine Demission per 31.12.2024 eingereicht. Für das grosse Engagement in den letzten 34 Jahre danken wir Werner bestens! Ein Einsatz

über 34 Jahre ist nicht selbstverständlich. Gerne übergeben wir ihm ein Präsent und wünschen ihm viele zufriedene Stunden in der wiedergewonnenen Freizeit.

Versammlungsdaten 2025

Der Gemeinderat hat die Termine für die ordentlichen Gemeindeversammlungen 2025 auf den Montag, 02. Juni und Montag, 01. Dezember festgelegt.

Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung

Anstellungsgrad Gemeindegewermeister

Hans Ulrich Rothacher ist darüber erstaunt, dass die Wegmeisterstelle keine Vollzeitstelle ist. Zu welchem Anstellungsgrad wird der Nachfolger angestellt?

Michael Känzig: Für die jetzige Einarbeitungsphase arbeitet er ca. 50 % für die Gemeinde, nach der Pension von Christian Rufener zu 80 %.

Homepage Einwohnergemeinde

Michael Feuz hat festgestellt, dass auf der Homepage nicht alle Nachbargemeinden aufgeführt sind.

Der Vorsitz dankt für den Hinweis.

Neumöblierung Klassenzimmer

Guido Frey bedankt sich für die Möglichkeit, heute als Gast anwesend sein zu können. Die Diskussion und Fragestellungen zur Neumöblierung sind für ihn wichtig und informativ. Er dankt für das Vertrauen der Bevölkerung.

Dank

Der **Vorsitzende** dankt den Stimmenzählern.

Der **Gemeindepräsident** dankt dem gesamten Verwaltungs- und Gemeindepersonal für die gute Arbeit und den Behördenmitgliedern, besonders den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, die Unterstützung und das Mitmachen. Der Dank geht ebenfalls an alle Mitglieder in den Kommissionen.

Schluss der Versammlung: 21.10 Uhr

Blumenstein, 26.11.2024

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident

Sekretärin

M. Kammer

F. Bühler